

Deutsche Hausangestellte in der Schweiz (1920–1965)

Andrea Althaus

„Um mich herum haben alle geweint, aber ich nicht, ich habe mich nur gefreut!“¹ Noch heute lacht Agnes Hauser vor Freude, wenn sie von ihrer Abreise in die Schweiz erzählt. 1954 verließ sie ihr Elternhaus in Südbaden, um als Hausangestellte in Basel ihr Glück zu machen, wie es zeitgenössisch hieß. Der sprichwörtliche Rat „Mädchen, geh in die Schweiz und mach dein Glück!“ fand um 1900 Eingang in die Alltagssprache.² Er bezieht sich auf (süd-)deutsche Frauen wie Agnes Hauser, die in die Schweiz gingen, um dort als ‚Dienstmädchen‘ zu arbeiten. Allein die Tatsache, dass sich die Migration deutscher Frauen in schweizerische Haushalte in einer Redewendung verdichtet hat, lässt darauf schließen, dass es nicht nur einzelne Frauen waren, die an dieser Migrationsbewegung teilnahmen. In der Tat stammte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis weit in die 1960er Jahre hinein ein Großteil der Hausangestellten in der Schweiz ursprünglich aus Deutschland oder Österreich. 1930 kamen etwa 29 Prozent der insgesamt 110.600 Hausangestellten aus dem Ausland, 1960 waren von den 81.600 Hausangestellten sogar 36 Prozent Ausländerinnen. Der Anteil der Deutschen und Österreicherinnen an den ausländischen Hausangestellten betrug 1930 über 80 Prozent. 1960 hatte sich ihr Anteil zwar verringert, lag jedoch immer noch bei 56 Prozent.³ Abgesehen von den Kriegsjahren kamen im Untersuchungszeitraum jährlich etwa 30.000 Deutsche und Österreicherinnen als ‚Dienstmädchen‘ in die Schweiz.⁴

Doch wer verbirgt sich hinter diesen Zahlen? Welche Geschichten, Schicksale, Träume und Hoffnungen sind damit verknüpft? Und wie kam es überhaupt dazu, dass so viele Deutsche in der Schweiz putzten, kochten, servierten, auf Kinder aufpassten und Alte versorgten? Wie wurden sie von den Schweizer_innen wahrgenommen und behandelt? Bei der Beantwortung dieser Fragen wird uns Agnes Hauser als Protagonistin durch diesen Aufsatz begleiten. Ihre Geschichte steht jedoch nicht exemplarisch für alle Schweizgängerinnen. Anhand ihrer Erzählungen soll vielmehr herausgearbeitet werden, welche Erfahrungen sie mit vielen anderen teilt und in welchen Punkten sie sich von anderen unterscheidet. Als Vergleichsgrundlage dienen die lebensgeschichtlichen Erzählungen von 78 weiteren Frauen, die ich in meiner Dissertation systematisch ausgewertet habe.⁵

¹ Privatarchiv (PAA), ANDREA ALTHAUS, Interview mit Agnes Hauser, 24.09.2011, 02:10:41.

² Vgl. REGULA BOCHSLER / SABINE GISIGER, Städtische Hausangestellte in der deutschsprachigen Schweiz des 20. Jahrhunderts, Zürich 1989, S. 375.

³ Vgl. ANDREA ALTHAUS, Vom Glück in der Schweiz? Weibliche Arbeitsmigration aus Deutschland und Österreich (1920–1965), Frankfurt/New York 2017, S. 11, 64, 67. Die Zahlen basieren auf Statistiken der Schweizerischen Volkszählung 1930–1960 sowie Erhebungen der Eidgenössischen Fremdenpolizei aus dem Jahr 1960.

⁴ Vgl. ebd. Die Frauen, die als „Dienstmädchen“ im Gastgewerbe tätig waren, sind hier mitgerechnet. Es handelt sich bei der Zahl um einen Schätzwert. Aufgrund von lückenhaften und uneinheitlichen Statistiken ist die Gesamtzahl der „Schweizgängerinnen“ im Untersuchungszeitraum nicht exakt zu bestimmen.

⁵ Vgl. ebd., S. 17–19, 149–158. Mein Sample besteht aus 79 Frauen aus ganz Deutschland und Österreich, die zwischen 1879 und 1944 geboren wurden. Sie stammen aus unterschiedlichen sozialen Schichten (vom Verdingkind bis zur Fabrikantentochter) und gingen zwischen 1899 und 1969 als Hausangestellte in die Schweiz.

Kinderarbeit und verhinderte Bildung: Biografische Erfahrungen vor der Migration

Agnes Hauser wurde im Dezember 1935 in einem kleinen Dorf in der Ortenau geboren. Ihre Eltern betrieben eine Selbstversorger-Landwirtschaft. Der Vater war nebenher noch als Schlosser tätig, die Mutter verdiente als Landarbeiterin bei einem Großbauern etwas dazu. Agnes Hauser und ihre zwei jüngeren Schwestern wurden schon früh zur Mitarbeit auf dem elterlichen Hof herangezogen. Im Interview, das ich im Sommer 2012 mit ihr führte, hebt sie das große Arbeitsethos ihrer Eltern und der bäuerlich geprägten Dorfgemeinschaft hervor:

„Die Schule ist fast nebenher gelaufen. Die Hauptsache war das Arbeiten. Wir hatten Heuferien, Kartoffelferien, Ernteferien, damit wir zu Hause helfen konnten. Ein paar [Schulkollegen] hatten keine Landwirtschaft, die konnten immer baden gehen und wir haben natürlich immer gejamert. Und dann hat es geheißt, ja, wenn die Kartoffeln drin sind, wenn das Heu oben ist, dann kannst du gehen.“⁶



Abb. 1: Agnes Hauser am Rhein, um 1954.

Die Erfahrung, dass die Eltern der Mitarbeit der Kinder mehr Gewicht verliehen als der schulischen Bildung, teilen fast alle der von mir befragten Frauen, die auf einem Bauernhof aufgewachsen sind.⁷ Insbesondere bei den Personen, die in kleinbäuerliche Verhältnisse hineingeboren wurden, war die Kindheit von schwerer Arbeit im Haus und auf den Feldern geprägt, die zulasten der Schul- oder Berufsausbildung ging. Es handelt sich dabei um eine milieuspezifische und – vor der Industrialisierung der Landwirtschaft – auch um eine generationenübergreifende Erfahrung. Ilse Hiss, die 1909 im südbadischen Köndringen als eines von neun Kindern in eine Bauernfamilie hineingeboren wurde, schreibt in ihren lebensgeschichtlichen Erinnerungen: „Von früher Jugend musste ich mit ins Feld. Mein Vater war sehr streng, nur immer arbeiten [...]. Ende der Schuljahre [...] tat [es] mir

16 der 79 Erzählerinnen blieben für immer in der Schweiz. Rund die Hälfte der Erzählerinnen (41 Personen) berichteten in einem lebensgeschichtlichen Interview von ihren Erfahrungen in der Schweiz. Von der anderen Hälfte (38 Personen) liegen schriftliche Aufzeichnungen vor – 30 Frauen schrieben ihre Erinnerungen extra für meine Studie nieder, die restlichen acht Lebensberichte stammen aus (Privat-)Archiven.

⁶ Interview Hauser (wie Anm. 1), 00:27:18.

⁷ Insgesamt stammt ein Drittel der 79 Erzählerinnen meines Samples aus bäuerlichen Verhältnissen. Etwa die Hälfte der Bauerntöchter kommt von mittleren oder großen Landwirtschaftsbetrieben, die andere Hälfte wuchs in häufig ärmlichen klein- oder kleinstbäuerlichen Verhältnissen auf.

leid, dass ich nicht mehr in die Schule durfte. [...] Ich war auch nach der Schule zuhause und musste mit ins Feld.“⁸

Wie Ilse Hiss durfte auch die um 20 Jahre jüngere Agnes Hauser keine weiterführende Schule besuchen. Nach der Volksschule schickten ihre Eltern sie mit 14 Jahren in eine Tabakfabrik, damit sie einen Beitrag zum Familieneinkommen leiste – da halfen auch die Interventionen des Lehrers wenig: „Mein Lehrer sagte meinem Vater immer wieder, er solle mich in eine Schule schicken, also mindestens in die Handelsschule. Hat's geheißt: ‚Wir brauchen das Geld‘. Ich habe jeden Rappen abgegeben zu Hause, den ich verdient habe.“⁹ Von unerfüllten Berufswünschen, zerstörten Weiterbildungsträumen und unfreiwillig abgebrochenen Schullaufbahnen berichten zahlreiche weitere Erzählerinnen meines Samples. Neben der sozialen Herkunft, wie im Fall von Agnes Hauser, werden die Geschlechtszugehörigkeit oder die Folgen des Zweiten Weltkriegs als weitere Faktoren einer verhinderten Bildung ins Feld geführt. So schreibt etwa die Leipzigerin Ilse Ziegler (Jg. 1934) – Tochter eines kaufmännischen Angestellten und einer Hausfrau – in ihrer Lebensgeschichte: „Ich besuchte [...] nur drei Jahre das Gymnasium, weil mein Vater nach seiner Heimkehr aus der Gefangenschaft der Meinung war, dass ein Mädchen kein Abitur braucht. [...] Ich sollte kochen und putzen lernen.“¹⁰ Auch Selma Schwarz, die bei einer reichen Tante in der Steiermark aufgewachsen war, musste nach der Schule putzen gehen, obwohl sie die Aufnahmeprüfung für die Ausbildung zur Kinderkrankenschwester bestanden hatte. Als Grund dafür nennt sie nicht ihr Geschlecht, sondern das Kriegsende: „Im Mai 1945 war dann das Kriegsende mit all seinen schrecklichen Ereignissen [...]. Mit meiner Ausbildung war es vorbei. Ich habe verschiedene Arbeiten angenommen. Meistens Putzarbeiten.“¹¹

Sei es aufgrund der sozialen Herkunft, der Geschlechtszugehörigkeit oder des Krieges, die ge- oder zerstörten Bildungswege und -pläne resultierten für zahlreiche Erzählerinnen nach der obligatorischen Schulzeit in unbefriedigenden Arbeitsverhältnissen. So auch für Agnes Hauser. Vier Jahre lang drehte sie als „Wickelmacherin“ im Akkord Zigarren in der Tabakfabrik. Keine einzige Stunde sei sie dort glücklich gewesen. Um dieser Situation zu entfliehen, habe sie sich entschieden, als Hausangestellte in die Schweiz zu gehen. Sie wusste von ihrer Cousine, die bereits in Basel „in Stellung“ war, dass die Schweizer Hausfrauen händeringend nach ‚Dienstmädchen‘ suchten.¹²

„Mädchen gesucht!“ Arbeitsmarkt und Stellenvermittlung im Privathaushalt

Tatsächlich herrschte in der Schweiz im Untersuchungszeitraum ein großer und chronischer Personalmangel im Hausdienst. Die Zahl der Stellenangebote überzog bei weitem die Zahl der Bewerberinnen.¹³ Da der hohe Bedarf an Hausangestellten nicht mit Schweizerinnen gedeckt

⁸ PAA, ILSE HISS (Alias), Mein Lebenslauf, o. D. [um 1990], S. 1–4.

⁹ Interview Hauser (wie Anm. 1), 00:12:26.

¹⁰ PAA, ILSE ZIEGLER (Alias), Lebensbeschreibung, 2011, S. 1.

¹¹ PAA, SELMA SCHWARZ (Alias), Lebensgeschichtliche Aufzeichnungen, 2012, S. 4.

¹² Interview Hauser (wie Anm. 1), 00:01:00 und 00:56:12.

¹³ Vgl. ALTHAUS, Vom Glück (wie Anm. 3), S. 10, 147 f., 407. Beim Hausangestelltenmangel handelt es sich nicht nur um ein schweizerisches Phänomen. Auch in Deutschland, Holland oder England mangelte es im 20. Jahrhundert an Hausangestellten. Vgl. RAFFAELLA SARTI, Domestic Service. Past and Present in Southern

werden konnte, waren Arbeitgeber_innen stark auf ausländische Arbeitnehmerinnen angewiesen. Die Ausländerinnen – insbesondere die Deutschen – wurden gar bevorzugt eingestellt, denn diese galten als besonders fleißig und genügsam in Bezug auf Lohn, Essen und Unterkunft, wie etwa Maria Oechslin vom Arbeitsamt Schaffhausen 1944 während einer Konferenz von Hausdienstexpertinnen festhält:

„Trotzdem sie [Ausländerinnen/Deutsche] im allgemeinen tüchtige Arbeitskräfte waren, arbeiteten sie zu verhältnismässig kleinen Löhnen. Sie achteten nicht besonders darauf, dass ihnen eine geregelte Freizeit gewährt wurde. [...] Vor allem aber lag ihnen ein gewisses ‚Dienern‘ nicht ‚Dienen‘ im Blut, d.h. sie waren bewusst und gewollt die ‚Knechte‘ und die ‚Mägde‘ im Dienste der ‚Herrschaft‘. Ansprüche in Bezug auf Familienanschluss, gleiches Essen, gutes, geheiztes Zimmer usw. machten sie kaum. [...] Dass diese ausländischen Hausangestellten beliebt waren, ist begreiflich, denn sie waren tüchtig und anspruchslos.“¹⁴

Die Wahl der Vergangenheitsform zeigt an, dass während des Krieges die Zahl der deutschen Hausangestellten in der Schweiz massiv zurückgegangen ist. 1938 hatte die nationalsozialistische Regierung in Berlin die deutschen ‚Dienstmädchen‘ zurück „ins Reich“ gerufen, was den Hausangestelltenmangel in der Schweiz verschärfte. Während die Hausfrauen den fleißigen Deutschen nachtrauerten, sahen Hausdienstexpertinnen und Politiker im Rückgang der Ausländerinnen eine Chance, die „Überfremdung des Hausdienstes“ zu stoppen.¹⁵ Noch vor Kriegsende entbrannte in der Schweiz eine kontroverse Debatte darüber, ob die Einreise deutscher Hausangestellter nach einer zu erwartenden Grenzöffnung befördert oder unterbunden werden sollte¹⁶ – im Kontext dieser Kontroverse ist auch das Statement von Maria Oechslin zu lesen.

Schweizer Hausfrauen scheuten jedoch – sowohl vor als auch nach dem Krieg – keine Mühe, ein „tüchtiges und anspruchsloses Mädchen“ jenseits der Landesgrenzen zu finden. Sie inserierten in deutschen Zeitungen (vgl. Abb. 2) oder unternahmen Rekrutierungsfahrten ins nahe Ausland. Einige Erzählerinnen meines Samples berichten davon, dass sie zuvor in der Landwirtschaft oder im Verkauf tätig gewesen seien und direkt vom Feld oder der Ladentheke weg angeworben wurden.¹⁷ Arbeitgeber_innen wandten sich auch mit Bittschreiben an die Schweizer Behörden. So

and Northern Europe, in: *Gender & History*, 18/2 (2006), S. 222–245; MAREIKE WITKOWSKI, Ein Relikt des 19. Jahrhunderts? Hausgehilfinnen von 1918 bis in die 1960er Jahre, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 54 (2014), S. 147–168; BARBARA HENKES, Heimat in Holland. Deutsche Dienstmädchen 1920–1950, Straelen 1998; TRAUDE BOLLAUFG, Dienstmädchen-Emigration. Die Flucht jüdischer Frauen aus Österreich und Deutschland nach England 1938/39, Wien 2011.

¹⁴ Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) PA 772 A1, MARIA OECHSLIN, Der Einfluss des Mangels an Hausangestellten auf die Arbeitsverhältnisse im Hausdienst. Vortrag gehalten an der Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst in Bern am 24.02.1944, S. 1. Vgl. auch Hausdienstfragen, hg. von der SCHWEIZERISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DEN HAUSDIENT, Zürich 1946, S. 231–232; A.H-T (Schweizer Hausfrau), Leserbrief zur Artikelserie „Zur Dienstbotenfrage“, in: *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, 13.03.1940. Das Bild der unterwürfigen deutschen Hausangestellten manifestierte sich auch in literarischen Darstellungen: KURT GUGGENHEIM, *Alles in Allem*, Roman, Zürich 1957, S. 10–11.

¹⁵ Vgl. ALTHAUS, Vom Glück (wie Anm. 3), S. 82–90.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 97–106.

¹⁷ Vgl. etwa PAA, ROMANA SIEBERT (Alias), *Lebensgeschichtliche Aufzeichnungen*, 2011, S. 1. Die Rekrutierungsfahrten hinterließen auch Spuren in Archivakten, zum Beispiel im Beschwerdeschreiben einer Frau Hermann aus Munster (Elsass) an den Schweizer Konsul in Mulhouse, die sich darüber empörte, dass Schweizer Hausfrauen ohne Rücksicht auf die Elsässer (Haus-)Wirtschaft alle jungen Arbeitskräfte abwerben würden:

schreibt etwa ein Bauer aus Olten im November 1945 an die Eidgenössische Fremdenpolizei, die für die Ausstellung von Einreise- und Aufenthaltserlaubnissen zuständig war:

„Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat die Schweiz grossen Mangel an weiblichen Dienstboten [...]. Mein Bruder [...] beauftragt mich, Sie höfl. anzufragen, ob dies der Tatsache entspreche, dass deutsche *weibliche* Dienstboten zur Mithilfe im Haushalt sowie für Landarbeiten gegenwärtig zur Verfügung stehen hier in der Schweiz. Wenn dies zutrifft, so wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich mit meinem Bruder diesbezüglich in Verbindung setzen würden. [...] Falls Sie auch Österreicherinnen zur Verfügung hätten, wäre dies [...] auch angenehm [Herv. i.O.]“¹⁸

Solche Anfragen, die zuhauf bei den Behörden eintrafen,¹⁹ beantwortete die Fremdenpolizei standardmäßig mit dem Hinweis, dass die Arbeitgeber_innen selber dafür zuständig seien, eine geeignete Arbeitskraft zu finden. Eine offizielle, staatliche Anwerbung und Vermittlung gab es im Bereich der häuslichen Dienste im gesamten Untersuchungszeitraum

nicht. Von großer Bedeutung waren deshalb die privaten Netzwerke. Hatten Hausfrauen bereits einmal eine Deutsche beschäftigt, nutzten sie diesen Kontakt häufig dazu, um in deren Freundinnen- und Bekanntenkreis eine Angestellte zu suchen. 1955 schrieb etwa eine Frau Kropf aus dem aargauischen Fislisbach an die Tochter einer ehemaligen Angestellten: „Und nun gelange ich mit einer grossen Bitte an Sie: wüssten Sie mir eine nette [Haus-]Tochter, nicht unter 20 Jahren für den Haushalt meiner Tochter? Unsere langjährige Angestellte heiratet auf Ostern und nun suchen wir eine neue Hilfe.“²⁰

Auch die auswanderungsfreudigen Deutschen nutzten ihre persönlichen Kontakte, um eine Stelle in der Schweiz zu bekommen. So bat etwa Agnes Hauser ihre Cousine in Basel darum, ihr



Abb. 2: Stellenanzeige im Donaueschinger Tagblatt, 09.06.1930.

Schweizerisches Bundesarchiv (CH BAR) E4300B#1000/846#248*, H. HERMANN, Brief an das Schweizerische Konsulat in Mulhouse, Munster 24.01.1947.

¹⁸ CH BAR E4300B#1000/846#301*, J.W., Brief an die Eidgenössische Fremdenpolizei, Olten 5.11.1945.

¹⁹ Vgl. auch ein weiteres Dossier zur Zulassung ausländischer Arbeitskräfte 1945: CH BAR E4300B#1000/846#300*.

²⁰ PAA, L. KROPF, Brief an Frau Arnold (Alias), Fislisbach 02.12.1955. Sehr ähnlich: PAA, ANNEMARIE BLARER-BÖSCH, Briefe an Maria Theresia Trenkle, Basel 1962–1963.

eine Stelle zu suchen – was diese innert kürzester Zeit erfolgreich erledigte.²¹ In meinem Sample fand mehr als ein Drittel der Erzählerinnen (29 von 79 Personen) ihre Stelle in der Schweiz über eine Freundin oder eine Verwandte. Eine „zündete“ die andere an, wie eine Interviewpartnerin das in der Migrationsforschung als Kettenmigration bekannte Phänomen umschreibt.²² Über die Beziehungen zwischen den Schweizgängerinnen wurde ein Informations- und Hilfsnetzwerk aufgebaut, das die Wanderungsbewegung über einen langen Zeitraum hinweg aufrechterhielt. Der Migrationshistoriker Dirk Hoerder spricht in dem Zusammenhang von einer „self-generating migration“: einer Migration, die sich aus sich selbst heraus speist.²³

Beweggründe und soziale Herkunft der Schweizgängerinnen

Die vielen offenen Stellen in der Schweiz öffneten einen Möglichkeitsraum, in dem deutsche Frauen ein Migrationsvorhaben verwirklichen konnten. Ihre Beweggründe waren mannigfaltig: Einige waren auf der Suche nach Arbeit, andere wollten Neues kennenlernen, sich weiterbilden, ihr „Fernweh“ stillen oder ein Abenteuer erleben.²⁴ Viele wollten „einfach fort“, wie es eine Interviewpartnerin auf den Punkt bringt: „Geld war so nebensächlich, fort war unser Ding, fort, einfach fort!“²⁵ Auch Agnes Hauser wollte fort: fort von den strengen Eltern, fort aus der Provinz und vor allem fort von dem unliebsamen Arbeitsverhältnis in der Tabakfabrik. Agnes Hauser betont im Interview mehrfach, dass das In-die-Schweiz-Gehen die einzige Möglichkeit gewesen sei, um „hinauszukommen“ – eine Chance, die auch viele andere nutzten:

„Das war halt einfach die einzige Gelegenheit, um aus dem Dorf hinauszukommen, man konnte in die Schweiz in einen Haushalt oder ein Restaurant arbeiten gehen. Das war die einzige Möglichkeit und die haben einige von uns genutzt. Wir waren gleich mehrere aus meiner Schulklasse, die hier [in der Schweiz] waren.“²⁶

Aus dem Zitat von Agnes Hauser wird deutlich, dass ihre Migrationsmotivation vor allem darin bestand, wegzugehen – egal wohin. Die Schweiz als Land spielt dabei keine große Rolle. Auf meine Nachfrage, ob sie bestimmte Vorstellungen von der Schweiz gehabt habe, antwortete Hauser: „Nein, ich hatte keine Vorstellungen, gar keine.“²⁷ Damit ist sie nicht allein. Die meisten Erzählerinnen meines Samples geben an, dass die Schweiz mit ihrer Migrationsentscheidung wenig zu tun hatte – außer, dass es die einzige oder zumindest die einfachste Möglichkeit gewesen sei, um fortgehen zu können.²⁸ Einige Interviewpartnerinnen berichteten, dass sie lieber nach

²¹ Interview Hauser (wie Anm. 1), 00:01:00 und 00:56:12.

²² PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview mit Ilse Reber (Alias), 07.02.2012, 00:07:05.

²³ DIRK HOERDER, Arbeitswanderung und Arbeiterbewußtsein im atlantischen Wirtschaftsraum. Forschungsansätze und -hypothesen, in: Archiv für Sozialgeschichte 28 (1988), S. 391–425, hier: S. 400.

²⁴ Vgl. ALTHAUS, Vom Glück (wie Anm. 3), S. 200–217.

²⁵ PAA, SEVERIN WÖSSMER, Interview mit Emma Miescher (Alias), 27.01.2012, 00:19:14.

²⁶ Interview Hauser (wie Anm. 1), 00:12:26. Dass halbe Familien und ganze Dörfer, schlicht „alle“ jungen Frauen in die Schweiz arbeiten gegangen seien, wird auch in anderen Interviews hervorgehoben. Vgl. etwa: PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview mit Elsa Zeller (Alias), 25.11.2011, 03:05:16.

²⁷ Interview Hauser (wie Anm. 1), 01:55:09.

²⁸ ALTHAUS, Vom Glück (wie Anm. 3), S. 218–223.

Amerika gegangen wären. Das habe aber ihr familiäres Umfeld nicht zugelassen.²⁹ Im Gegensatz zu einer Auswanderung nach Übersee wurde die Migration in einen geschützten Schweizer Privathaushalt von den Familien eher gutgeheißen. Die meisten Schweizgängerinnen waren nämlich zum Zeitpunkt ihrer Migration noch sehr jung, zwei Drittel sogar noch minderjährig.³⁰

Agnes Hauser war 18 Jahre alt, als sie sich 1954 aufmachte, ihr Elternhaus in Richtung Schweiz zu verlassen. Sie war nicht nur jung, sondern auch ledig und stammte aus ärmlichen und ländlichen Verhältnissen. In mehrfacher Hinsicht entspricht sie der idealtypischen Vorstellung eines ‚Dienstmädchens‘. Eine Vorstellung, die die Historikerinnen Regula Bochsler und Sabine Gisiger auch für die Hausangestellten der Schweiz im 20. Jahrhundert formuliert haben:

„Ob in der Schweiz oder im Ausland, fast alle Dienstmädchen waren auf dem Land in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen. Ihre Väter bewirtschafteten kleine Bauerngüter oder arbeiteten als kleine Handwerker, oft gingen sie mehr als einem Broterwerb nach, um die Familie über Wasser zu halten. Entsprechend der finanziellen Situation mussten die Töchter – wie alle Familienangehörigen – in irgendeiner Form arbeiten.“³¹

Was im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts für „fast alle Dienstmädchen“ seine Gültigkeit gehabt haben mag, übertrugen Bochsler und Gisiger hier etwas vorschnell auf die Situation nach dem Ersten Weltkrieg. Insbesondere bei den zugewanderten Frauen ist das Soziogramm aber ein vielfältigeres. Auch wenn mein Sample von 79 Erzählerinnen keine statistische Repräsentativität beanspruchen kann, kann der Deutung von Bochsler und Gisiger widersprochen werden. Fast jede dritte Erzählerin meines Samples (24 von 79) stammt aus einem mittelständischen Milieu. Ihre Eltern führten Handwerks-, Handels- oder Gewerbebetriebe, arbeiteten als höhere Beamte in der öffentlichen Verwaltung, bei der Polizei, im Schuldienst oder als leitende Angestellte in der Privatwirtschaft. Ihre Väter hatten teilweise studiert (z. B. Architektur, Ingenieurwissenschaften) und ihre Mütter meist einen Beruf gelernt (z. B. Lehrerin, Krankenschwester). In meinem Sample findet sich mit einer Hamburger Fabrikantentochter sogar eine Frau aus großbürgerlichem Haus. Zudem kamen nicht alle vom Land. Immerhin 30 Prozent der Erzählerinnen (25 Personen) wuchsen in städtischen Gebieten auf. Ein Viertel der Frauen meines Samples konnten eine Berufslehre absolvieren (v. a. als Schneiderin oder Verkäuferin). Elf erwarben auf einer weiterführenden Schule einen Berufsabschluss (Fachschule für Krankenpflege, Handels-, Modefach- oder Schauspielschule, Lehrerinnen- und Kindergärtnerinnenseminar). Zwei Frauen machten Abitur und eine schloss an einer Kunsthochschule ein Studium der Innenarchitektur ab.

Wie erklärt sich – verglichen mit anderen Studien zu ‚Dienstmädchen‘³² – dieser relativ hohe Anteil an Frauen aus zwar häufig ‚einfachen‘, jedoch nicht unmittelbar prekären sozialen Verhältnissen? Weil die Schweiz „in aller Munde“ war, wie es eine Interviewpartnerin treffend

²⁹ Vgl. etwa PAA, RICHARD HERMANOWSKI, Interview mit Gabriele Ertel (Alias), 21.01.2012, 00:31:43 oder PAA, ZLATKO VALENTIC, Interview mit Elfriede Kammerer (Alias), 23.01.2012, 00:01:02.

³⁰ 95 Prozent der 79 Erzählerinnen waren bei ihrer Ersteinreise in die Schweiz zwischen 15 und 24 Jahre alt. Zwei Drittel (53 Frauen) waren sogar noch minderjährig. Die Volljährigkeit wurde in Deutschland bis 1975 erst mit 21 Jahren erreicht. Vgl. ALTHAUS, Vom Glück (wie Anm. 3), S. 158.

³¹ BOCHSLER/GISIGER, Städtische Hausangestellte (wie Anm. 2), S. 18.

³² Vgl. etwa: DOROTHEE WIERLING, Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende, Berlin 1987.

ausdrückt,³³ wurde das In-die-Schweiz-Gehen zu einer Art Massenbewegung. Nicht nur Bauerntöchter wie Agnes Hauser nutzten die vielen offenen Stellen in der Schweiz als Möglichkeit, um von zu Hause fortzukommen. Auch wenn sie in ihren Herkunftsregionen einen Beruf gelernt hatten, stand ihnen aber – aufgrund von fremdenpolizeilichen Bestimmungen – in der Schweiz nur die Arbeit als ‚Dienstmädchen‘ offen.

Die Entwicklung der schweizerischen Migrationspolitik nach dem Ersten Weltkrieg

Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen wurden ausschließlich für Berufe ausgestellt, in denen ein großer Personalmangel herrschte. An weiblichen Beschäftigten mangelte es im gesamten Untersuchungszeitraum insbesondere im Hausdienst und in den unqualifizierten Berufen des Gastgewerbes (z.B. Küchen- oder Zimmermädchen), ferner auch in der Textilindustrie. Bewilligungen wurden deshalb ausschließlich für diese Berufe erteilt. Um zu verhindern, dass die zugewanderten Frauen nach ihrer Einreise in andere oder ‚bessere‘ Berufe wechselten, wurde ein Berufs- und Stellenwechselverbot über sie verhängt. Das heißt, sie durften ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung weder die Stelle noch den Beruf wechseln. Ein Verstoß dagegen wurde mit der Ausweisung aus der Schweiz bestraft.³⁴

Das Zusammendenken von Einwanderung und Arbeitsmarkt taucht in der Schweiz erstmals während des Ersten Weltkriegs auf. Hatte bis 1914 noch die Personenfreizügigkeit gegolten, durfte nach 1917 nur mehr einreisen, wer „beruflich erwünscht“ war, das heißt, wer Schweizerinnen und Schweizern auf dem Arbeitsmarkt keine Konkurrenz machte.³⁵ Hintergrund dieser migrationspolitischen Kehrtwende waren die wirtschaftlichen Krisen der Kriegs- und Zwischenkriegszeit, die sich in einer hohen Arbeitslosigkeit und großer sozialer Not äußerten.³⁶ Der ‚Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes‘ wurde ab 1917 zum obersten handlungsleitenden Motiv der schweizerischen Migrationspolitik, die sich in diesem Zeitraum überhaupt erst als eigenes Politikfeld etablierte.³⁷ 1931 wurde mit dem *Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG)* das erste ‚Ausländergesetz‘ in der Schweiz verabschiedet. Laut Artikel 16

³³ PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview mit Gerlinde Fellner, 19.09.2011, 00:26:15 und 02:34:50.

³⁴ Das Berufs- und Stellenwechselverbot wurde streng überwacht und scharf geahndet. Vgl. ANDREA ALTHAUS, Berufs- und Stellenwechsel verboten! Fremdenpolizeiliche Bestimmungen und die Erfahrungen einer deutschen Arbeitsmigrantin in Basel um 1950, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 117 (2017), S. 115–124.

³⁵ Vgl. URIEL GAST, Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1997, S. 113–120.

³⁶ Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Ausländeranteil wurde zeitgenössisch prominent im Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft hervorgehoben: F. ACKERMANN, Arbeitslosigkeit, in: Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Bern 1939, S. 73–83. Zur Verarmung breiter Bevölkerungsschichten während des Ersten Weltkriegs in Basel und der Schweiz vgl. JOSEF MOOSER, Konflikt und Integration, in: Geschichte einer städtischen Gesellschaft, hg. von GEORG KREIS und BEAT VON WARTBURG, Basel 2000, S. 226–263, hier S. 249.

³⁷ Meilenstein dieser Entwicklung war die Gründung der Eidgenössischen Fremdenpolizei, die – in Kooperation mit den Arbeitsämtern – als „Zentralstelle“ sämtliche Einreisegesuche prüfte und die Überwachung der Ausländer_innen im Inland übernahm. Vgl. GAST, Von der Kontrolle (wie Anm. 32), S. 64.

mussten bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen die „geistigen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Grad der Überfremdung des Landes“ berücksichtigt werden.³⁸

Der Begriff der „Überfremdung“ gilt als genuin schweizerische Wortschöpfung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts erstmals in den Schriften des Zürcher Sozialfürsorgers Carl Alfred Schmid auftaucht. Schmid problematisiert damit die hohe Zahl der Ausländer_innen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark angestiegen war. Von 1850 bis 1910 wuchs der Ausländeranteil an der Schweizer Wohnbevölkerung von 3 Prozent auf 14,7 Prozent an.³⁹ Der hohe Ausländeranteil würde, so Schmid, die „nationale Potenz“ schwächen, was letztlich zu einem Aussterben der Schweizer führe.⁴⁰ Während des Ersten Weltkrieges machte der Überfremdungsbegriff Karriere und wurde zum festen Bestandteil der Behördensprache. So begann etwa Ernst Delaquis, der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, einen öffentlichen Vortrag im Jahr 1920 damit, dass „mit Recht das Bestehen einer Überfremdung einfach vorausgesetzt“ werden könne.⁴¹ So erstaunt es wenig, dass der Begriff 1931 auch in der ersten schweizerischen Ausländergesetzgebung zu finden ist. Mit seinem Einzug in geltendes nationales Recht prägte der Überfremdungsbegriff die schweizerische Migrationspolitik durch das ganze 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart.⁴² Die Langlebigkeit und Wirkmacht dieses Begriffs liegt nicht zuletzt in seiner Schwammigkeit begründet. Er kann immer wieder mit neuen Inhalten gefüllt werden. Gegenwärtig sind es Muslim_innen, gegen die sich die Überfremdungsängste richten; in den neunziger Jahren waren es Balkanflüchtlinge, in den Sechzigern italienische Arbeitskräfte und davor ganz besonders die deutschen Hausangestellten, denen eine große Überfremdungsgefahr zugeschrieben wurde.

Deutsche Hausangestellte als Projektionsfläche für Überfremdungsängste

Warum fürchteten sich Schweizer_innen vor deutschen ‚Dienstmädchen‘? Erstens aufgrund ihrer nationalen Herkunft. Die Anfänge des Überfremdungsdiskurses richteten sich ganz besonders

³⁸ CH BAR E4300B#1000/846#308*, Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26.03.1931. Revidierte Fassung vom 01.03.1949 (Abweichungen zur Fassung von 1931 in Kursivdruck).

³⁹ Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1920, Allgemeine Ergebnisse (zusammenfassende Darstellung), in: Schweizerische Statistische Mitteilungen 7/6 (1925), Tabelle 27, S. 18. Der steigende Ausländeranteil steht im Zusammenhang mit einer verstärkten Zuwanderung infolge von Industrialisierungsprozessen sowie Fluchtmigrationen aus Osteuropa nach Pogromen nach der Ermordung von Zar Alexander II. Vgl. PATRICK KURY / BARBARA LÜTHI / SIMON ERLANGER, Grenzen setzen. Vom Umgang mit Fremden in der Schweiz und den USA (1890–1950), Köln 2005, S. 15.

⁴⁰ CARL ALFRED SCHMID, Unsere Fremdenfrage, Zürich 1915, S. 9–18.

⁴¹ ERNST DELAQUIS, Der gegenwärtige Stand der Maßnahmen gegen die politische Überfremdung. Öffentlicher Vortrag auf Einladung des Komitees für die Förderung der gesetzgeberischen Lösung der Fremdenfrage, gehalten in Zürich, 04.12.1920, Sonderdruck, Zürich 1921, S. 3.

⁴² Das ANAG wurde zwar mehrmals revidiert, blieb jedoch bis 2008 in Kraft. Zur Chronologie des ANAG vgl. Systematische Rechtssammlung (SR) 142.20, online verfügbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19310017/> (zuletzt geprüft am 30.07.2018). Zur Wirkung des Überfremdungsbegriffs im direktdemokratischen System der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. THOMAS BUOMBERGER, Kampf gegen unerwünschte Fremde. Von James Schwarzenbach bis Christoph Blocher, Zürich 2004, S. 29–31.

gegen die Deutschen, die bis 1941 die größte ausländische Bevölkerungsgruppe darstellte.⁴³ Carl Alfred Schmid, der Urvater des Überfremdungsbegriffs, warnte 1920 vor einer „Germanisierung“ der Schweiz. Da Deutschen die Fähigkeit zur Assimilation fehle, würden sie mit ihrem monarchisch geprägten Denken die Schweiz „geistig überfremden“.⁴⁴ Eine geistige Überfremdung, insbesondere die Verbreitung des „Sprach- und Rassegedankens“, der Kultur über Sprache definiere, führe – so der Überfremdungsrhetoriker Wilhelm Ehrenzeller – zur Entfremdung der kulturell und sprachlich diversen Landesteile und letztlich zum Untergang der Schweiz.⁴⁵ Mit dem Erstarren des Nationalsozialismus in den 1930er Jahren gewann der anti-deutsche Überfremdungsdiskurs an neuer Dynamik. Mit der „geistigen Landesverteidigung“ formierte sich eine äußerst wirkmächtige politisch-kulturelle Strömung, die eine Bewahrung der schweizerischen „Eigenart“ propagierte, um sich gegen nationalsozialistische Einflüsse zu wehren. Was diese Eigenart ausmache, wurde von den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kreisen unterschiedlich ausgelegt. Konservative Kräfte beschworen die freie Bauernschaft, während sozialistisch-gewerkschaftliche Gruppierungen die Vision einer solidarischen Gesellschaft zeichneten. Gemeinsamer Nenner dieser unterschiedlichen Auslegungen war ein dezidiertes „Anti-Germanismus“.⁴⁶ Was als typisch schweizerisch definiert wurde – Werte wie Freiheit, Solidarität, Demokratie, Humanität –, wurde also insbesondere über die Abgrenzung zum „Deutschen“ bestimmt.

Auf der Basis dieses anti-deutschen Überfremdungsdiskurses der Zwischenkriegszeit wurden die zahlreichen deutschen Hausangestellten als besondere Bedrohung für die schweizerische Souveränität stilisiert: „In der heutigen Zeit, in welcher man von der Notwendigkeit einer geistigen Landesverteidigung spricht, ist diese Invasion von deutschen Dienstmädchen mehr als bedenklich“, war 1938 etwa in der Zeitschrift *Der Textil- und Fabrikarbeiter* zu lesen.⁴⁷ Nicht nur ihre große Zahl, die hier mit dem militärischen Begriff „Invasion“ umschrieben wird, oder die Tatsache, dass sie aus Deutschland stammten, machten die deutschen Hausangestellten zur Zielscheibe für schweizerische Überfremdungsängste. Von zentraler Bedeutung waren auch ihr Geschlecht und ihre berufliche Tätigkeit.

Im gesamten Untersuchungszeitraum sahen sich die deutschen Hausangestellten mit dem hartnäckigen Vorurteil konfrontiert, dass sie nur zum Heiraten in die Schweiz kämen. Eine Vorstellung, die nicht nur an Stammtischen artikuliert wurde, sondern auch in den höchsten Bundesbehörden zur Sprache kam. So stellte etwa die Eidgenössische Fremdenpolizei in einem Schreiben an die kantonale Fremdenpolizei Basel-Land fest, dass „[d]ie Gefahr des ‚Männerfangens‘ durch deutsche Dienstmädchen [...] natürlicherweise [bestehe]“.⁴⁸ Die deutschen Hausangestellten würden aber nicht nur den Schweizerinnen die Männer wegheiraten, sondern als Frauen auch noch Kinder bekommen. Da ihnen als Deutsche die Assimilationsfähigkeit fehle, so das alte Vor-

⁴³ Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (CH SWA) Vo 0, Rückgang der Ausländerbestände in der Schweiz, hg. vom EIDGENÖSSISCHEN STATISTISCHEN AMT, 18.06.1945.

⁴⁴ CARL ALFRED SCHMID, Nationale Bevölkerungspolitik in der Schweiz, Zürich 1920, S. 6–50.

⁴⁵ WILHELM EHREZZELLER, Die geistige Überfremdung der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 56/12 (1917), S. 373–450.

⁴⁶ JOSEF MOOSER, Die „Geistige Landesverteidigung“ in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 47/4 (1997), S. 685–708, hier: S. 698.

⁴⁷ 96 Prozent deutsche Dienstmädchen, in: *Der Textil- und Fabrikarbeiter*, Nr. 47, 24.11.1938 [ohne Autorenangabe].

⁴⁸ CH BAR E4300B#1000/846#301*, EIDGENÖSSISCHE FREMDENPOLIZEI, Schreiben an die kantonale Fremdenpolizei Basel-Land, Bern 13.12.1945.

urteil, würden sie ihre Kinder auf deutsche Art erziehen. Auf diese Weise trügen sie fremdes Gedankengut in die Schweizer Familien und würden die Schweiz schleichend geistig überfremden. Anschaulich illustriert werden kann dieser feminisierte Ausdruck des anti-deutschen Überfremdungsdiskurses anhand eines Schaubildes, das an der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich gezeigt wurde (vgl. Abb. 3).

Auf dem Schaubild mit dem Titel „Jeder achte Schweizer heiratet eine Ausländerin“ sind acht Hochzeitspaare abgebildet. Bei den ersten sieben halten sowohl Braut wie Bräutigam eine Schweizerfahne in der Hand. Die Braut des achten Schweizer trägt eine Hakenkreuzflagge. In den Erläuterungen zur Grafik wird die Mischehe als „staatspolitische Gefahr“ definiert. Der „praktische Schweizer Mann“ ziehe die Deutsche der Schweizerin vor, weil Erstere sich vorwiegend in der Hauswirtschaft betätige, während Letztere in andere Berufe dränge.⁴⁹ Der Einfluss der Deutschen sei aber – insbesondere im Bereich der Kindererziehung – höchst problematisch. Im Kommentar zum Schaubild wurde die Frage aufgeworfen: „Können diese Frauen, wenn sie Mütter werden oder sind, unsere Jugend in gutem Schweizertum erziehen?“⁵⁰



Abb. 3: Schaubild „Jeder achte Schweizer heiratet eine Ausländerin“. Quelle: Wir als Viermillionen-Volk. Zur Schweizerischen Landesausstellung 1939, hg. vom Eidgenössischen Statistischen Amt, Bern 1939, S. 11. Grafik: Hans Fischer, Robert Strub.

⁴⁹ Dass Schweizerinnen die Arbeit in Handel und Industrie dem Hausdienst vorziehen würden, wurde in Politik und Medien breit diskutiert und problematisiert. Schweizerinnen würden damit nicht nur den Männern die Arbeitsplätze wegnehmen, sondern auch die angebliche Überfremdung der Schweiz verschulden. Zentrale Schrift in dieser Debatte war die Abhandlung von GUSTAV EGLI, Das Problem der Hausangestellten in der Schweiz (Soziale Schriftenreihe des Landesverbandes Freier Schweizer Arbeiter, Bd. 1), St. Gallen 1939. Egli prägte darin den zeitgenössisch viel zitierten Slogan „Dienst im Haus ist Dienst am Volk“, ebd., S. 4.

⁵⁰ Wir als Viermillionen Volk. Zur Schweizerischen Landesausstellung 1939, hg. vom EIDGENÖSSISCHEN STATISTISCHEN AMT, Bern 1939, S. 10–12.

Die Angst vor einer Überfremdung durch Einheirat bestand nicht nur während des Krieges, sondern auch noch in den fünfziger Jahren. Das zeigt beispielsweise eine Aussage der Sekretärin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst aus dem Jahr 1954, die laut Protokoll bei einer Konferenz von Hausdienstexpertinnen gesagt hat:

„Wenn die Statistiken stimmen, heiratet heute bereits wieder jeder 6. bis 7. Schweizer eine Ausländerin. Der Einfluss, den die einheiratende ausländische Hausangestellte durch Kindererziehung ausüben kann, darf nicht unterschätzt werden. [...] Vergessen wir nicht, woher die ausländischen Hausangestellten kommen, die während des Krieges aufwuchsen und Flucht, Bombardierung, Besetzung kennenlernten und denen keine richtige Erziehung und Schulung zuteil werden konnte.“⁵¹

Auch wenn die deutschen Hausangestellten keinen Schweizer heirateten, wurde ihnen ein großes Gefährdungspotential zugeschrieben. Und zwar, weil sie als Hausangestellte in den sogenannten ‚innersten Zellen‘ des Staates, den Familien, arbeiteten. Während des Krieges wurde ihnen kollektiv unterstellt, dass sie dort als ‚fünfte Kolonne‘ Spionage betreiben würden.⁵² Zudem würden sie als Hausangestellte nicht nur fremdes Gedankengut, sondern auch ansteckende Krankheiten in die ‚Keimzellen‘ des Staates tragen und die als ‚Volkskörper‘ imaginierte Nation gesundheitlich schädigen.⁵³ Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, die sich seit 1933 für die Verbesserung der Hausdienstverhältnisse einsetzte, um mehr Schweizerinnen für den Beruf der Hausangestellten zu gewinnen, forderte nach dem Zweiten Weltkrieg eine ‚gründliche Auslese der [ausländischen] Bewerberinnen [...] in Bezug auf Gesundheit.‘⁵⁴ Eine Forderung, die in der Bundesregierung auf offene Ohren stieß. 1946 führte der Bundesrat Gesundheitsuntersuchungen an der Grenze ein, denen sich anfänglich nur ‚Dienstmädchen‘ unterziehen mussten:

„Es ist natürlich praktisch unmöglich, alle Ausländer einer Untersuchung zuzuführen, sondern man muss sich auf [...] die Kräfte [beschränken], die für längere Zeitdauer in direkten engeren Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung kommen, also insbesondere diejenigen, die in Hausgemeinschaft mit schweizerischen Familien leben, wie die Hausdienstangestellten in Stadt und Land und Hilfskräfte der Hotellerie und Sanatorien, Armen- und Krankenanstalten.“⁵⁵

⁵¹ StABS PA 772 A2, SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DEN HAUSDIENT, Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung betreffend die Resolution der ostschweizerischen Arbeitsgemeinschaften für den Hausdienst („Ausländerinnenproblem“) vom 12.11.1954 in Bern, Wortmeldung von FrL. Rechsteiner [Zürich 1954], S. 3–4.

⁵² Vgl. etwa das Dossier *Spitzeleien deutscher Dienstmädchen* im Bundesarchiv in Bern: CH BAR E2001-D#1000/1551#658*.

⁵³ Zur Vorstellung einer ‚Verunreinigung des Volkskörpers‘ durch Zuwanderung vgl. KURY / LÜTHI / ERLANGER, Grenzen (wie Anm. 39), S. 51–52.

⁵⁴ Hausdienstfragen (wie Anm. 14), S. 217.

⁵⁵ CH BAR E4300B#1000/846#301*, EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT (Sig. Ed. von Steiger), Kreisschreiben Nr. 369 an die kantonalen Fremdenpolizeistellen, die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate in Europa, die schweizerischen Grenzübergangsstellen, das eidgenössische Gesundheitsamt und die Grensanitätsposten betr. Sanitarische Grenzkontrolle ausländischer Arbeitskräfte, Bern 04.12.1946.

Am Beispiel der Einführung der Grenzuntersuchungen, die bis zum Ende des Untersuchungszeitraum in Kraft blieben, kann deutlich gemacht werden, dass das Reden über Überfremdung nicht nur auf der diskursiven Ebene verharrte, sondern konkrete Maßnahmen nach sich zog.

Fremdenpolizeiliche Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

Im Bereich der Einreisebestimmungen lassen sich weitere Einflüsse des Überfremdungsdiskurses fassen. Um eine Einreiseerlaubnis zu erhalten, mussten Hausangestellte zahlreiche Nachweise einholen.⁵⁶ Neben einem Gesundheitszeugnis hatten sie auch ein Leumundszeugnis vorzulegen. Auf diese Weise sollte gewährleistet werden, dass nur ‚sittlich und moralisch einwandfreie‘ Frauen einreisen. Ein Grund für die hohe Zahl der Ehen zwischen Schweizern und Deutschen wurde nämlich im „unsoliden Lebenswandel“ der deutschen Frauen vermutet. Die thurgauische Sektion des Schweizerischen Verbandes Frauenhilfe verfasste beispielsweise 1937 einen Report an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in dem über mehrere deutsche Hausangestellte berichtet wurde, die aufgrund ihres „unsittlichen Verhaltens“ von Schweizer Männern schwanger geworden seien. Die Verfasserinnen betitelten den Bericht mit der Frage *Ausländische Dienstmädchen – eine Gefahr für unsere jungen Leute?* Im Text wiederholten sie das altbekannte Vorurteil, dass ausländische Hausangestellte primär zum Heiraten in die Schweiz kämen:

„Wie könnte unsere Bevölkerung über diese Gefahr am besten unterrichtet werden? Es liegt auf der Hand [sic], dass ein grosser Teil dieser ausländischen Dienstmädchen nicht in erster Linie eine Stelle in der Schweiz haben möchte, sondern ihr Trachten geht in erster Linie darauf, einen Schweizer heiraten zu können.“⁵⁷

Dass die deutschen Hausangestellten eine „Gefahr“ für Schweizer Männer darstellten, findet sich auch in dem Brief einer Basler Hausfrau, die sich 1956 „im Namen vieler Gleichgesinnter“ an die Basler Fremdenpolizei wandte:

„Im Interesse vieler Damen von den Frauenvereinen möchten wir das Anliegen an Sie stellen, die Deutschen Mädchen, die hier in Stellung sind [...] doch nicht länger als *ein Jahr* hier in der Schweiz zu belassen. Diese Mädchen hauptsächlich mehr die nordischen Deutschen gefährden unsere Männer in der Schweiz [...] [Herv. i.O.].“⁵⁸

Gerade die fehlende Logik in der Argumentation – ganz als ob die zugewanderten Frauen erst nach einem Jahr in der Schweiz sexuell aktiv würden – macht deutlich, wie präsent das Vorurteil in den Köpfen der Bevölkerung war. Die Forderung der Basler Hausfrau, dass deutsche Hausangestellte nur ein Jahr in der Schweiz bleiben dürfen, war gewissermaßen obsolet. Hausangestellte

⁵⁶ CH BAR E4300B#1000/846#248*, BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT, Kreisschreiben an die kantonalen Arbeitsämter betreffend die Einreise deutscher Hausangestellter, Bern 14.03.1949; CH BAR E4300B#1000/846#310*, KANTONALE FREMDENPOLIZEI BASEL-STADT, Zusammenstellung über die Zulassungsbestimmungen für ausländische Hausangestellte, Basel 1951.

⁵⁷ Gosteli Archiv (AGoF) 128 26: 1, THURGAUISCHE SEKTION DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES FRAUENHILFE, Ausländische Dienstmädchen – eine Gefahr für unsere jungen Leute?, Bericht ans BIGA, Frauenfeld [1937].

⁵⁸ StABS PD-REG 3a 1573, FRAU MUSER, Brief an die Basler Fremdenpolizei, 08.02.1956.

mussten als sogenannte „Jahresaufenthalterinnen“ sowieso jährlich ihre Aufenthaltsbewilligung verlängern lassen. Dazu mussten sie ein Zeugnis ihrer Arbeitgeber_innen einreichen. War darin ein Hinweis auf einen ‚unsoliden Lebenswandel‘ oder hauswirtschaftliche ‚Untüchtigkeit‘ enthalten, wurde die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert.⁵⁹ Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst rief um 1954 in einem Merkblatt die Hausfrauen sogar ganz gezielt zur Denunziation auf, um zu verhindern, dass „untüchtige Ausländerinnen“ im Land blieben:

„Bei ungenügenden hauswirtschaftlichen Kenntnissen und charakterlichem Versagen Ihrer ausländischen Hausangestellten machen Sie dem zuständigen Arbeitsamt eine kurze sachliche Mitteilung. Sie [...] verhindern damit, dass untüchtigen Ausländerinnen die Niederlassungsbewilligung erteilt wird.“⁶⁰

Die Angst vor „untüchtigen“ Hausangestellten verweist auf einen weiteren Diskurs, der ebenfalls die Aufenthalts- und Einreisebestimmungen für ‚Dienstmädchen‘ prägte. Seit den frühen 1930er Jahren wurde den deutschen Hausangestellten unterstellt, dass sie hauswirtschaftlich nicht mehr so gut bewandert seien wie ihre Vorgängerinnen. Seinen Ursprung hatte dieser Vorwurf, der bis in die sechziger Jahre immer wieder auftauchte, in einer grundlegenden Studie der Schweizerischen Studienkommission für Hausdienstfragen. Diese Kommission – die Vorläuferorganisation der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst – war 1930 auf Bestreben von Frauenorganisationen vom Bundesrat ins Leben gerufen worden. Ihr Auftrag bestand darin, die Verhältnisse im Hausdienst zu analysieren und Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die sogenannte „Sanierung“ des Hausdienstes sollte dazu dienen, wieder mehr Schweizerinnen für dieses Berufsfeld zu gewinnen, um der „Überfremdung“ durch deutsche Hausangestellte entgegenzuwirken. Im Abschlussbericht der Studienkommission vermerkten die Verfasserinnen, dass sich neben dem quantitativen zunehmend auch ein qualitativer Mangel an Hausangestellten bemerkbar mache:

„Mit den jetzt Zureisenden dagegen macht man in Basel ähnliche Erfahrungen, wie sie für Zürich geschildert worden sind: Die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der grossen Masse sind stark unter dem Mittel und nicht vergleichbar mit der Qualität der früher Eingewanderten. Infolge der großen Wirtschaftskrise und Arbeitslosennot in Deutschland suchen Arbeitslose aller Berufe, vor allem auch Industriearbeiterinnen, als letzte Möglichkeit eine Hausdienststelle in der Schweiz.“⁶¹

⁵⁹ Dass Verweisen auf ein angebliches „charakterliches Versagen“ mit großem Ernst und Eifer nachgegangen wurde, wird etwa in der Fremdenpolizeiakte von Mathilde Schmidt deutlich, die 1930 als Hausangestellte nach Basel kam und sich während des Zweiten Weltkrieges gegen ihre Ausweisung wehren musste, nachdem ihr von einer ehemaligen Arbeitgeberin Verhältnisse mit verheirateten Männern und ein „freches Maul“ vorgeworfen worden waren: StABS PD-REG 3a 7585, KANTONALE FREMDENPOLIZEI BASEL-STADT, Akte von Mathilde Schmidt, Basel 1928–1945; StABS PD-REG 3a 208746, KANTONALE FREMDENPOLIZEI BASEL-STADT, Akte von Fritz Reger (seit 1945 Ehemann von Mathilde Schmidt), Basel 1945–1953.

⁶⁰ CH BAR E4300B#1000/846#249*, SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DEN HAUSDIENT, Merkblatt für Arbeitgeberinnen im Hausdienst, Zürich [1954], S. 3.

⁶¹ Der Hausdienst in der Schweiz. Bericht an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die heutigen Verhältnisse im Hausdienst und Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen, hg. von der SCHWEIZERISCHEN STUDIENKOMMISSION FÜR HAUSDIENTSTFRAGEN, Zürich 1932, S. 8.

Wurden 1932 die angeblich mangelhaften beruflichen Fähigkeiten der zugewanderten Frauen mit den Folgen der Weltwirtschaftskrise begründet, vermuteten Hausdienstexpertinnen deren Ursprung nach dem Zweiten Weltkrieg in der Kriegswirtschaft der Herkunftsländer.⁶² Das Urteil blieb gleich: Die deutschen Hausangestellten seien „nichts mehr wert“, wie es eine Solothurner Hausfrau in einem Brief an die Mutter einer ehemaligen österreichischen Angestellten nicht besonders charmant zusammenfasst: „Ich gestatte mir nun, an Sie zu gelangen mit dem Anliegen: Schicken Sie mir Marianne wieder oder eine Tochter aus Ihrem Bekanntenkreis. [...] Ich hatte soeben eine deutsche Hausangestellte. Die deutschen Mädchen sind aber heute nichts mehr wert.“⁶³

Auf Bestreben der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, die eng mit den Bundesbehörden zusammenarbeitete, mussten einwandernde Hausangestellte neben einem Gesundheits- und einem Leumundszeugnis auch ein Arbeitszeugnis über ihre hauswirtschaftliche Tüchtigkeit vorweisen, um eine Einreiseerlaubnis zu erhalten. Denn mangelhaft qualifizierte Hausangestellte, so die Argumentation, würden den schweizerischen Arbeitsmarkt belasten.⁶⁴

Dass manchmal etwas geschummelt wurde, um den Anforderungen gerecht zu werden, berichtet beispielsweise Agnes Hauser im Interview:

AH: „Man musste ein Zeugnis bringen, dass man schon irgendwo im Haushalt gearbeitet hat. Und der Mann meiner Cousine hat mir dann einfach ein Zeugnis geschrieben, dass ich bei Ihnen als Hausangestellte gearbeitet habe.“

AA: „Obwohl Sie noch gar nie in einem Haushalt gearbeitet haben?“

AH: „Ja, ja. Das ist verlangt worden und das hat man halt dann einfach geschwindelt. Ein Arbeitszeugnis musste man haben und dann wollten sie einen Heimatschein, einen Lebenslauf und alles Mögliche haben. Und zur Grenzsanität mussten wir, uns durchleuchten lassen, ob wir nicht krank sind. Wenn man etwas gehabt hätte, hätte man wieder nach Hause gehen müssen.“⁶⁵

In der Akte, die die Fremdenpolizei Basel-Stadt über Agnes Hauser angelegt hat, findet sich der im Interviewzitat genannte Lebenslauf. Darin ist zu lesen: „Vom 15. Januar 1954 bis am 1. Juli 1954 war ich in der Familie Oswald Obert als Hausgehilfin tätig.“⁶⁶ Auch wenn diese Angabe so nicht stimmt, ist sie für das Verständnis der hier untersuchten Migrationsbewegung von Bedeutung. Zeigt sie doch, dass Migrantinnen wie Agnes Hauser den strikten Einwanderungsbestimmungen, der auf Abwehr und Kontrolle ausgerichteten schweizerischen Migrationspolitik, mit einer gesunden Portion kreativer Widerständigkeit begegneten.

⁶² Hausdienstfragen (wie Anm. 14), S. 217.

⁶³ PAA, G. V.-S., Brief an H. N., Hertenstein 23.07.1962.

⁶⁴ CH BAR E4300B#1000/846#249*, SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DEN HAUSDIENT, Schreiben an die eidgenössische Fremdenpolizei betreffend Einreisebestimmungen für Ausländerinnen im Hausdienst, Zürich 04.09.1952.

⁶⁵ Interview Hauser (wie Anm. 1), 01:37:12.

⁶⁶ StABS PD-REG 3a 125 296, AGNES HAUSER, Lebenslauf. Beilage zum Einreisegesuch, um 1954.

Grenzerfahrungen und erste Eindrücke

Dank der kleinen Lüge über ihre hauswirtschaftliche Berufserfahrung erfüllte Agnes Hauser die fremdenpolizeilichen Bestimmungen und erhielt eine „Zusicherung zur Aufenthaltsbewilligung“, mit der sie einreisen durfte. Agnes Hauser erwähnt zwar, wie im obigen Interviewzitat anklingt, die gesundheitlichen Untersuchungen an der Grenze, jedoch nur am Rande und in relativ nüchternem Tonfall. Damit unterscheidet sie sich von zahlreichen weiteren Erzählerinnen, die die Bluttests, das Lungenröntgen und die allfälligen Desinfektionen an der Grenze als einschneidendes, „unangenehmes“,⁶⁷ „demütigendes“⁶⁸ oder „deprimierendes“⁶⁹ Erlebnis erinnern.⁷⁰ Egal ob nüchtern oder emotional geschildert, auffällig ist, dass die Frauen, die nach 1946 einreisten – also nach Einführung der Grenzsanität – den Grenzübertritt fast alle zum Thema machen. Die Personen meines Samples, die in der Zwischenkriegszeit eingereist sind, erwähnen die Landesgrenze mit keinem Wort.⁷¹ Das verweist darauf, dass die Gesundheitsuntersuchungen die Grenze in den Köpfen der Menschen festigten. Studien, die sich mit dem südwestdeutsch-schweizerischen Raum zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschäftigen, legen dar, dass zu der Zeit das Gebiet am Oberrhein als ein Wirtschaftsraum und eine kulturelle Einheit wahrgenommen wurde.⁷² Die Einführung der grenzsanitarischen Untersuchungen nach dem Zweiten Weltkrieg definierte nun alle *Ausländer_innen* als potentielle Bedrohung für die *Inländer_innen* (auch wenn sie nur aus dem Schwarzwald nach Basel migrierten). Diese Praxis der In- und Exklusion verkörperte im wahrsten Sinn des Wortes nationale Unterschiede und stellte sie über regionale Gemeinsamkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig erstaunlich, dass die Ankunftserzählungen vieler Interviewpartnerinnen, die nach 1945 eingereist sind, stark von Vergleichen geprägt sind. In einer komparativen Erzählweise werden – national argumentierte – Gegensätze zwischen Hier und Dort (Innen und Außen) aufgebaut. Die aus einem bäuerlich-ländlichen Milieu stammende Gerda Falter, die 1954 in die Schweiz ging, schildert ihre ersten Eindrücke folgendermaßen: „Alles [war] eleganter, besser als wie bei uns *herinnen*, nicht? Bei uns nach dem Krieg, das war schon ein Unterschied zu *draußen*, da hat man schon viel mehr Sachen gekriegt [Herv. AA].“⁷³ In diesem Zitat zeigt sich ein weiterer wesentlicher Grund für die Gegenüberstellungen. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen dienen vielen Erzählerinnen als narrative Kontrastfolie bei der Schilderung ihrer ersten Eindrücke. Mit dem Grenzübertritt sei man in eine „andere Welt“ gekommen,

⁶⁷ PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview mit Maria Zich (Alias), 16.08.2011, 01:21:56 oder Interview Fellner (wie Anm. 33), 02:39:41.

⁶⁸ PAA, GERDA PAPP (Alias), *Meine Jahre in der Schweiz*, 2012, S. 1.

⁶⁹ PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview mit Elisabeth Vogel (Alias), 12.09.2011, 01:29:27.

⁷⁰ Zur Geschichte und Ausprägung der Grenzsanität allgemein vgl. ALTHAUS, *Vom Glück* (wie Anm. 3), S. 106–110.

⁷¹ Vgl. u.a. Sammlung Frauennachlässe (SFN) NL 42/6, FRANZISKA WASTL, Brief an ihre Mutter Irene Wastl in Wien, Zürich 10.04.1919, S. 3. Oder Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg / Werkstatt der Erinnerung (FZH/WdE) 16, LIANE SCHENCKENDORF [Alias], *Lebensgeschichtliches Tagebuch*, [Hamburg] 1917–1943, Eintrag zum Jahr 1938 [ohne Seitenangabe].

⁷² MADELYN HOLMES, *Forgotten migrants. Foreign Workers in Switzerland before World War I*, Rutherford 1988, S. 44; JEAN-FRANÇOIS BERGIER, *Erschwerte Nachbarschaft*, in: *Die Schweiz und der deutsche Südwesten. Wahrnehmung, Nähe und Distanz im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von URI KAUFMANN, Ostfildern 2006, S. 74.

⁷³ PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview mit Gerda Falter (Alias), 16.05.2012, 01:47:08.

wie eine Interviewpartnerin ausführte: „Man fuhr mit dem Zug über [...] die Grenze [und] es war eine andere Welt! [...] In der Schweiz ist ja nie was kaputtgegangen, nicht?“⁷⁴

Beziehungen zur Arbeitgeberin und Bewertung der Arbeit

Auch für Agnes Hauser begann mit ihrer Ankunft in der Schweiz ein neues Leben. Unvergesslich bleibt ihr das erste Abendessen: „Es gab Heidelbeerwähe. Ich habe gedacht, so etwas Gutes habe ich in meinem ganzen Leben noch nie gegessen.“⁷⁵ Vom ersten Moment an fühlte sie sich wohl an ihrem neuen Wohn- und Arbeitsort. Mit ihrer Arbeitgeberfamilie, einem jüdischen Ehepaar mit erwachsenen Kindern, habe sie „sauviel Glück“ gehabt, wie sie mehrfach betont.⁷⁶ Es war zwar klar, dass sie als Angestellte in der Küche essen musste, trotzdem wurde die Arbeitgeberin zu einer wichtigen Bezugsperson, mit der Agnes Hauser ein Leben lang Kontakt hielt. Ihre Chef-in habe ihr ermöglicht, in der Freizeit Sprachkurse zu besuchen und damit etwas nachzuholen, was ihr in der Jugend verwehrt worden war. Zahlreiche weitere Erzählerinnen schreiben ihren Schweizer Arbeitgeberinnen eine zentrale Rolle auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben zu. Sie werden als „zweite Mutter“ oder als „Vorbild“ erinnert, die – wie bei Hauser – Bildungswünsche ermöglichten,⁷⁷ durch eine wertschätzende Behandlung ihr Selbstvertrauen stärkten⁷⁸ oder in anregenden Gesprächen neue Werte vermittelten.⁷⁹ Von einer guten Beziehung mit ihrer Vorgesetzten berichten insbesondere die Erzählerinnen, deren Arbeitgeberinnen berufstätig waren. Das war meist in den Familien der Fall, die ein Gewerbe- oder Handwerksunternehmen führten oder eine Arztpraxis betrieben. Dort konnten die Hausangestellten „schalten und walten“, wie sie wollten, und – ähnlich einer Hausfrau – selbstständig den Haushalt führen.⁸⁰ Je mehr die Erzählerinnen das Gefühl hatten, wirklich gebraucht zu werden, desto besser verstanden sie sich mit ihrer Arbeitgeberin und desto positiver erinnern sie die zu verrichtende Arbeit. In negativer Erinnerung blieben vor allem die Arbeitsverhältnisse in großbürgerlichen Häusern, in denen die aufgetragenen Aufgaben weniger einer hauswirtschaftlichen Notwendigkeit als vielmehr dem Her- und Klarstellen von Standesunterschieden dienten. Beispielhaft gezeigt werden kann das am Bericht von Ingeborg Grebel, die in den frühen 1960er Jahren zunächst in einem Schloss und anschließend in einem Geschäftshaushalt tätig war:

„Die [zweite Arbeitgeberfamilie] hatte eine Samenhandlung und die haben jemanden gesucht für den Haushalt, weil die Dame war auch mit im Büro beschäftigt und da haben sie halt einfach jemand gebraucht. [...] Die waren sehr fair zu mir und anständig, da bin ich mir wirklich nicht wie Personal vorgekommen. Ich hab gern geschafft, weil sie haben mich auch als Mensch behandelt. Gut, ich war Hausangestellte, aber ich war nicht zweiter Klasse. [...] Im Unterschied [dazu] war man im Schloss Eigenthal immer so ein bisschen- ja, die Dame

⁷⁴ PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview II mit Maja Oban (Alias), 26.08.2011, 02:01:36.

⁷⁵ Interview Hauser (wie Anm. 1), 01:14:19.

⁷⁶ Ebd., 00:01:00; 02:25:57.

⁷⁷ PAA, JACOB SIEBLER, Interview mit Hanna Havur (Alias), 24.01.2012, 00:52:21; PAA, MORITZ HOLTZ, Interview mit Wilhelmine Eglöf (Alias), 20.01.2012, 01:00:05; Interview Ertel (wie Anm. 29), 00:19:44.

⁷⁸ PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview mit Marga Jaggi (Alias), 21.11.2011, 01:03:59; 02:37:51 und 02:46:06.

⁷⁹ Interview Zich (wie Anm. 67), 01:59:38.

⁸⁰ PAA, ANGELA WIDDER, Interview mit Ingeborg Grebel (Alias), 21.01.2012, 00:10:31.

war die Frau Doktor und wir waren nur das Personal (lacht). [...] Das war ein 18 Zimmer Schloss, das die beiden alten Leute bewohnt haben [...] und sie hatten sechs Mann Personal. Da war ich engagiert als Zimmermädchen praktisch für die Dame. [...] Mensch, es war halt eine Klasse. Wir haben spezielle Kleidung bekommen. [...] Und die Dame war sehr streng. Einmal hatte ich vergessen, den Papierkorb auszuleeren in ihrem Boudoir [...], da hatte sie eine Handvoll Nusschalen drin und die hatte ich vergessen auszuleeren. Die hat mich runterkapitelt, ich bin heulend davongerannt.“⁸¹

Grebels Schilderungen über das Schloss Eigenthal machen deutlich, dass es bei der bezahlten Hausarbeit im Allgemeinen und in großbürgerlichen Haushalten im Speziellen nie nur ums Putzen, Kochen oder Waschen ging. Hier wurden (und werden) immer auch soziale Ungleichheiten zwischen Frauen unterschiedlicher gesellschaftlicher Zugehörigkeit pro- und reproduziert.⁸²

Bei der Bewertung der Hausarbeit spielt noch ein weiterer Faktor eine große Rolle, wie erneut am Beispiel von Agnes Hauser dargelegt werden kann. Die Arbeitsbelastung sei viel geringer gewesen als zu Hause:

„Die hatten ein Geschäft. Ich musste einfach den Haushalt machen und im gleichen Haus war das Geschäft. Also ich sage das jetzt mal so: Ich habe gemeint, ich sei dort in den Ferien, weil vorher habe ich zehn Stunden arbeiten müssen in der Fabrik und abends hat meine Mutter die Arbeit bereitgehakt für mich, im Haushalt zu helfen und zu schaffen. Und dort musste ich nur Haushalt machen!“⁸³

Obwohl Agnes Hauser alleine einen bürgerlichen Haushalt besorgen musste, kam es ihr vor wie Ferien. Und das trotz einer knapp bemessenen Freizeit und körperlich anstrengender Hausarbeit. Agnes Hausers Arbeitgeberfamilie hatte beispielsweise noch keine Waschmaschine, was das Waschen zu einer aufwändigen und kräftezehrenden Aufgabe machte.⁸⁴ Eine Arbeitsbereitschaft von 14 Stunden war normal. Frei hatte sie Mittwoch- und Samstagnachmittag.⁸⁵ Die Bewertung der Zeit als Hausangestellte in der Schweiz als Ferienzeit ist nur verständlich vor dem Hintergrund ihrer Arbeitserfahrungen in der Kindheit – was sie in der zitierten Passage auch ganz explizit äußert. Damit ist Agnes Hauser nicht alleine. Insbesondere die Erzählerinnen, die in einem bürgerlichen Milieu aufgewachsen sind, betonen die wenige Arbeit in der Schweiz und kontrastieren dies mit dem „immer arbeiten müssen“ in der Jugend. So meint auch die Bauerntochter Gerda Falter (Jg. 1931) gleich zu Beginn des Interviews: „Draußen [in der Schweiz] haben wir irgendwie im Verhältnis mehr Freizeit gehabt als hier.“⁸⁶ Vor ihrer Migration hatte Gerda Falter als „Magd“ auf einem Bauernhof gearbeitet. Dort habe sie bis auf wenige Stunden am Sonntag nie

⁸¹ Ebd., 00:00:39; 00:10:31 und 00:36:02.

⁸² Zur Produktion von sozialer Ungleichheit zwischen Frauen im intersektionalen Zusammenspiel von „race, class und gender“ vgl. IRIS BEDNARZ-BRAUN / ULRIKE HESS-MEINING, Migration, Ethnie, Geschlecht. Theorieansätze, Forschungsstand, Forschungsperspektiven, Wiesbaden '2004, S. 31–38.

⁸³ Interview Hauser (wie Anm. 1), 00:02:02.

⁸⁴ Ebd., 01:14:19.

⁸⁵ Die von Agnes Hauser erzählten Arbeitsbedingungen entsprechen den rechtlichen Vorgaben, wie sie in den Normalarbeitsverträgen für Hausangestellte formuliert waren: CH SWA Vo M 43–27, Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte im Kanton Basel-Stadt vom 11.12.1942.

⁸⁶ Interview Falter (wie Anm. 73), 00:04:08.

frei gehabt. Die zwei freien Nachmittage, die ihr als Hausangestellte in Basel zustanden, bewertet sie retrospektiv als „so viel Freizeit“, dass ihr „oft langweilig“ gewesen sei. Ihr Aufenthalt in der Schweiz sei deshalb die „ruhigste Zeit“ ihres Lebens gewesen.⁸⁷ Nach ihrer Rückkehr heiratete Gerda Falter einen Bauern und führte als Landwirtin, Hausfrau und Mutter dreier Kinder ein arbeitsintensives Leben.

Gänzlich anders schätzt die in großbürgerlichen Verhältnissen aufgewachsene Hamburger Fabrikantentochter Ilse Heß die Arbeitsbelastung in einem Schweizer Privathaushalt ein. In einem Brief an ihre Eltern schreibt sie im Dezember 1949:

„Jetzt ist es wohl an der Zeit Euch einen Weihnachtsbrief zu schreiben, aber ich weiß nicht, ob es viel werden wird, denn ich habe von 7h – ½ 11h gearbeitet. Zum Schluss musste ich noch mit der K.Schwester [Kinderschwester] die schweren Aschkübel an die Ecke schleppen.“⁸⁸

Sogar an ihrem Geburtstag habe sie 14 Stunden lang „in einem durch“ von sieben Uhr früh bis abends um neun Uhr „gründlich putzen“ müssen.⁸⁹ Am Beispiel der Arbeitsbelastung kann aufgezeigt werden, dass bei der Interpretation von (Migrations-)Erzählungen nicht nur der historische, sondern insbesondere auch der lebensgeschichtliche Kontext berücksichtigt werden sollte, um eine verkürzte Gleichsetzung von Erzählung mit Erfahrung zu verhindern.

Stadtluft macht frei? Emanzipationsgeschichten

Agnes Hauser bewertet den Beginn ihres Schweizaufenthaltes auch aufgrund der Stadtlage besonders positiv: „Und das Beste daran war noch, es war mitten in der Stadt. Vom Dorf, wo man nie irgendwo gewesen ist, in die Stadt. Ein paar Schritte vom Rhein entfernt, ein paar Schritte vom Marktplatz entfernt, es war einfach herrlich.“⁹⁰ Die neue Freiheit, die das Basler Stadtleben versprach, blieb jedoch vorerst noch begrenzt. Anders als die meisten Erzählerinnen musste Agnes Hauser den Großteil ihres Lohns nach Hause schicken. Den Geldtransfer zu ihren Eltern übernahm ihre Cousine, die ebenfalls in Basel arbeitete, aber regelmäßig in ihr Heimatdorf fuhr, weil sie dort einen Freund hatte. Sie habe aber nicht nur das Geld überbracht, sondern ihren Eltern auch „brühwarm“ erzählt, was Agnes Hauser alles „anstelle“:

AH: „Und dann ist sie [die Cousine] nach Hause und hat mich da ausgemacht zu Hause, gell, was ich alles für Sachen anstelle da, ja.“

AA: „(lacht) Was haben Sie denn alles angestellt?“

AH: „Mein [späterer] Mann hat mir jeweils Zigaretten mitgebracht, das hat sie mal gesehen in meiner Tasche, musste sie das zu Hause erzählen, dass ich rauche. [...] Das war natürlich Katastrophe wiederum. Und dann hat mein Mann mich animiert, [die] Haare kurz zu

⁸⁷ Ebd., 00:06:53, 00:09:24, 00:12:46 und 00:13:29.

⁸⁸ Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH-Archiv), NL Heß, ILSE HESS, Brief an Familie Heß, Erlenbach (Zürich), 19.12.1949.

⁸⁹ FZH-Archiv, NL Heß, ILSE HESS, Brief an Familie Heß, Erlenbach (Zürich), 16.03.1950.

⁹⁰ Interview Hauser (wie Anm. 1), 00:02:02.

schneiden. Hat sie erzählt, ich laufe herum wie die schlechten Mädchen mit kurzgeschnittenen Haaren. So Zeugs hat sie dann daheim erzählt.“⁹¹

Die Cousine verlängerte den langen Arm elterlicher und sozialer Kontrolle von der Ortenau bis nach Basel. Frei von der dörflichen Kontrolle in der Stadt wurde sie erst, als ihre Cousine heiratete und nach Deutschland zurückkehrte. Von dem Moment an habe sie leben können, wie sie wollte, ohne Angst haben zu müssen, verpetzt zu werden. Sie stellte auch die Geldsendungen ein und konnte nun voll über ihren Lohn verfügen.⁹²

Nach fünf Jahren im Hausdienst heiratete Agnes Hauser einen Schweizer Chemielaboranten und blieb für immer in der Region Basel. Im lebensgeschichtlichen Rückblick weist sie dieser Entscheidung eine wegweisende Bedeutung für ihr Leben zu:



Abb. 4: Agnes Hauser in Basel, um 1956.

AA: „Was, würden Sie sagen, ist die Bedeutung von diesem In-die-Schweiz-Gehen für Sie, für Ihr Leben?“

AH: „Entscheidend würde ich sagen, ja. Ich denke immer, wenn ich zu Hause [Heimatsdorf] bin, wie wäre mein Leben abgelaufen, wenn ich dort geblieben wäre [...] Ich sehe meine Schulkollegen, wie die leben, dann sage ich zu mir, ich möchte das auf keinen Fall. Ich gehe heute auch so weit, dass ich sage, ich denke, vielleicht würde ich nicht einmal mehr leben.“

AA: „Was ist denn so der größte Unterschied, würden Sie sagen [...]?“

AH: „Ich fühle mich einfach wahnsinnig frei. Sehr frei, ich bin niemandem verpflichtet, ich bin von nichts abhängig und das ist der Hauptgrund. Dort [...] passt einer auf den anderen auf und so. [...] Und ich würde wahrscheinlich, ich weiß nicht, ich hätte vielleicht schon mitgemacht, nehme ich an, mit den anderen. Ob ich dort wirklich ausgeschert wäre und vielleicht nicht so weitergemacht hätte? Aber man hat ja nichts anderes gewusst, dann wäre man vielleicht auch ins gleiche Fahrwasser [geraten].“⁹³

In die Schweiz zu gehen und dort zu bleiben, das sei ihr „Glück“ gewesen.⁹⁴ Nur dank ihrer Auswanderung habe sie ein selbstbestimmtes Leben führen können. Agnes Hauser erzählt eine an die Migrationserfahrung gekoppelte Emanzipationsgeschichte. Sich mit der Migration in die Schweiz befreit zu haben, erzählt etwa jede Vierte meines Samples. Es sind zum Großteil die Frauen, die

⁹¹ Ebd., 02:14:16.

⁹² Ebd., 02:13:48.

⁹³ Ebd., 02:57:31.

⁹⁴ Ebd., 03:01:19.

in ihrer Kindheit viel arbeiten mussten und von einer strengen, autoritären Erziehung berichten. Das Weggehen wird – wie bei Agnes Hauser – als Loslösung von elterlichen und gesellschaftlichen Normen dargestellt und als narrativer Startpunkt für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit erzählt. Auffällig ist, dass solche Emanzipationsgeschichten insbesondere von den Frauen erzählt werden, die für immer in der Schweiz geblieben sind. Es scheint so, als ob sie das mit der Migration gewonnene Selbstvertrauen und die erweiterten Handlungsspielräume durch die permanente Auswanderung sichern konnten.

Von den 79 Erzählerinnen meines Samples sind 16 für immer in der Schweiz geblieben. Die meisten von ihnen heirateten einen Schweizer. Fast alle – Agnes Hauser stellt hier eine Ausnahme dar – berichten davon, dass sie anfänglich von der Familie ihres Mannes angefeindet worden seien. Sie hätten zu spüren bekommen, dass sie als Ausländerinnen unerwünscht seien.⁹⁵ Den Grund für diese Animositäten bringt Elsa Zeller, die 1958 in die Schweiz ging und dort heiratete, auf den Punkt. Sie sei für ihre zukünftige Familie eine „absolute Katastrophe“ gewesen. Nicht nur, weil sie katholisch war und als Frau Hosen trug. Ganz besonders gestört habe ihre Schwiegereltern, dass ihr Sohn eine „Ausländerin“ nach Hause brachte. Es sei ja bekannt, dass „die sowieso nur Schweizer heiraten wollen“.⁹⁶ Das Vorurteil, dass deutsche Hausangestellte nur zum ‚Männerfangen‘ in die Schweiz kämen, wirkte sich also auf die Lebensrealitäten der Frauen aus, die tatsächlich einen Schweizer heirateten.

Die Hochzeit mit einem Schweizer hatte auch große Auswirkungen auf ihre beruflichen Möglichkeiten, denn mit der Eheschließung wurden sie automatisch eingebürgert. Hatten sie als sogenannte „kontrollpflichtige Ausländerinnen“ nur im Hausdienst arbeiten dürfen, stand ihnen als Schweizerinnen der ganze Arbeitsmarkt offen. Die Chance auf einen Berufswechsel nutzten die meisten der 16 befragten Frauen, die für immer in der Schweiz blieben. Agnes Hauser arbeitete beispielsweise nach der Hochzeit im Chemielabor ihres Mannes. Nach zwei Jahren bekam sie einen Sohn, zwei weitere Kinder folgten. Von da an blieb sie als Hausfrau und Mutter zu Hause.

Schöne Zeiten: Die Bewertung des Schweizaufenthaltes im lebensgeschichtlichen Rückblick

Egal, ob die Erzählerinnen in der Schweiz blieben oder wieder zurückkehrten, die überwiegende Mehrheit bewertet ihren Aufenthalt als Hausangestellte in der Schweiz äußerst positiv: „Rückblickend war es die schönste Zeit in meinem Leben“,⁹⁷ bilanziert etwa Selma Schwarz, die sieben Jahre in Münchenbuchsee bei Bern arbeitete. In besonders guter Erinnerung hat sie die vielen Ausflüge, die sie in ihrer Freizeit unternommen hat. Auch Wilhelmine Egolf, die sich aufgrund von Streitigkeiten mit ihrer Mutter 1959 für eine Migration in die Schweiz entschieden hatte, verknüpft ihre positive Bewertung der Zeit in der Schweiz mit der Möglichkeit, ‚ausfliegen‘ zu können:

⁹⁵ Bspw. PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview mit Lisbeth Reichenbach (Alias), 28.09.2011, 02:24:25 oder PAA, ANDREA ALTHAUS, Interview mit Hedwig Benn (Alias), Teil II, 17.11.2011, 00:09:15.

⁹⁶ Interview Zeller (wie Anm. 26), 01:54:11.

⁹⁷ SCHWARZ, Lebensgeschichtliche Aufzeichnungen (wie Anm. 11), S. 4.

„Wir [sind] jedes Wochenende fortgefahren [...], also ich habe wahnsinnig viel gesehen. [...] War wirklich eine sehr, sehr schöne Zeit, ja. [...] Es war einfach wie eine Loslösung vom alten Leben, es war ein neues Leben [...] mit viel Abwechslung und wirklich schönen Zeiten.“⁹⁸

Die Beurteilung des Schweizeraufenthaltes als „schöne Zeit“ hängt nicht nur mit tollen Freizeit-erlebnissen zusammen. Bei den meisten Erzählerinnen umfassen die Jahre als Hausangestellte in der Schweiz den Lebensabschnitt zwischen dem Erwachsenwerden und der Hochzeit – Jahre, in denen sie bereits losgelöst von der elterlichen Kontrolle, aber noch ledig der Sorgen eines späteren Erwachsenenlebens und der Gebundenheit als verheiratete Frau waren. In lebensgeschichtlicher Hinsicht war der Aufenthalt als Hausangestellte in der Schweiz also eine besonders selbstbestimmte und sorgenfreie Zeit, die von den meisten als Moment der biografischen Selbstermächtigung erinnert wird. Einige heben wie Agnes Hauser die Entwicklung einer freien und unabhängigen Persönlichkeit hervor. Andere definieren den Schweizeraufenthalt als wichtige Lernzeit oder verorten den Beginn eines beruflichen oder sozialen Aufstiegs mit ihrer Ankunft in der Schweiz. Die unterschiedlichen Bewertungen korrespondieren mit der Art und Weise, wie die Lebensgeschichte zu einem Ganzen verknüpft wird. Die Entwicklung einer selbstbestimmten Persönlichkeit wird insbesondere von den Erzählerinnen betont, die eine Emanzipationsgeschichte erzählen. Den Schweizeraufenthalt als wichtige Lernzeit interpretieren die Personen, die ihre biografische Gesamterzählung auf das Nachholen einer in der Jugend verhinderten Schul- oder Berufsausbildung ausrichten. Mit der Migration in die Schweiz den Grundstein zu einem sozialen Aufstieg gelegt zu haben, erzählen diejenigen, die ihre Lebensgeschichte als sozio-ökonomische Erfolgsgeschichte komponieren. Kurz: die Erzählinhalte sind abhängig davon, welche Art von Geschichte erzählt wird.⁹⁹ Dieser augenfällige Zusammenhang lenkt den Blick darauf, dass lebensgeschichtliche Erzählungen nicht nur in ihrem historischen, sondern auch ihrem biografischen Kontext gelesen werden sollten. Strukturelle Bedingungen – wie arbeitsmarktliche Voraussetzungen, migrationspolitische Bestimmungen oder gesellschaftliche Diskurse – prägen das Erleben einer Migration genauso wie biografische Erfahrungen vor, während und nach der Migration. In der lebensgeschichtlichen Erzählung werden diese Erfahrungen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Leben in einer spezifischen Erzählsituation aktualisiert und in eine narrative Logik gebracht. Migrationserzählungen haben deshalb, so das Fazit, immer eine geschichtliche und eine lebensgeschichtliche Dimension.

⁹⁸ Interview Eglof (wie Anm. 77), 00:18:22.

⁹⁹ Vgl. ANDREA ALTHAUS, Vom Glück in der Schweiz. Erfolgs- und Aufstiegserzählungen in Migrationsbiografien, in: Es gilt das gesprochene Wort. Oral History und Zeitgeschichte heute, hg. von KNUD ANDRESEN, LINDE APEL und KIRSTEN HEINSOHN, Göttingen 2015, S. 24–42.